



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

VORLAGE

Nr. 4-1313/12-V

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Jugendhilfeausschuss

12.09.2012

Einreicher: Landrat

Betr.: Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2013 und 2014

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die „Richtlinie des Jugendamtes zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming“ in der vorliegenden Fassung ab 01.01.2013.

Finanzierung durch:

Produktkonto: 362010 (Jugendarbeit)
Konto-Planansatz 2013: 492.998 €
Konto-Planansatz 2014: 462.735 €

Produktkonto: 363110 (Jugendsozialarbeit)
Konto-Planansatz 2013: 311.488 €
Konto-Planansatz 2014: 307.425 €

Produktkonto: 363120 (Kinder- und Jugendschutz)
Konto-Planansatz: 2.000 €

Produktverantwortung: Frau Fermann

Luckenwalde, den 16.08.2012

Giesecke

Sachverhalt:

Die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming mit einer Geltungsdauer bis 31.12.2012 (Beschluss vom 10.11.2010, Vorlagen-Nr.: 4-0763/10-V) soll ab 01.01.2013 durch eine neue Richtlinie mit einer Geltungsdauer bis zum 31.12.2014 ersetzt werden.

Mit dem Beschluss des Kreistages (Beschluss-Nr.:4-0920/11-1) über ein Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2012 bis 2015 wird der Landkreis Teltow-Fläming in die Pflicht genommen, sich an die beschlossenen Spar- und Haushalts-sicherungsmaßnahmen zu binden. Um einen Haushaltsausgleich wieder herzustellen, muss der Landkreis Teltow-Fläming alle hierfür notwendigen Maßnahmen ergreifen.

Dies nahm die Verwaltung zum Anlass, die derzeit gültige Richtlinie auf Möglichkeiten einer finanziellen Förderung des Landkreises ab 2013 zu prüfen und Änderungen zu erarbeiten.

Die Überprüfung aller Ausgaben im Bereich Jugend- und Jugendsozialarbeit erfolgte unter Berücksichtigung der Verpflichtung zur Bereitstellung der erforderlichen Angebote gemäß der §§ 11-14 SGB VIII und der Bedarfsentwicklung im Landkreis mit Blick auf die Finanzkraft der Kommunen und der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises Teltow-Fläming ab 2013.

Der Entwurf der Richtlinie wurde in der Dienstberatung des Landrates mit den Bürgermeistern sowie in der Beratung mit den kommunalen und freien Trägern der Jugendhilfe diskutiert.

Im Ergebnis der Überprüfung und Diskussion sind Änderungen insbesondere der Sach- und Betriebskosten vorgenommen worden. Hier hat sich ein Konsens dahingehend herausgebildet, dass eine Reduzierung der Sach- und Betriebskosten in zwei Schritten erfolgen soll. In einem ersten Schritt werden die Sach- und Betriebskosten um 25 % und im zweiten Schritt um 50 % reduziert. Die Kostentragung gestaltet sich dann wie folgt:

	2013	2014
Landkreis	75 %	50 %
Kommune	25 %	50 %

Dabei wird von Sachkosten für die sozialpädagogische Arbeit in Höhe von 3.500 €/Vollzeitstelle(VZE)/Jahr ausgegangen.

Die Sachkosten für die Stellen für Sozialarbeit an Schulen (Oberschule, Förderschule, Oberstufenzentrum) werden von 3.500 €/VZE/Jahr auf 2.500 €/VZE/Jahr reduziert. Dies ist nach fachlicher Einschätzung gerechtfertigt, da schwerpunktmäßig Aufgaben der Beratung, der sozialpädagogischen Gruppenarbeit sowie der Gemeinwesenarbeit geleistet werden, die mit einem geringeren Anteil von Sachkosten verbunden sind. Auf der Basis der Sachkosten in Höhe von 2.500 €/VZE/Jahr erfolgt die stufenweise Reduzierung dann im analogen Verfahren.

Eine weitere Änderung wurde bei den Personalnebenkosten vorgenommen. Hier erfolgte eine Anpassung unter Berücksichtigung des Stellenanteils und der prozentualen Förderhöhe von 62,5 %.